

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2024

Der Senat von Berlin
WiEnBe - IV B 14 (V) -
Tel.: 90 13 (9 13) - 7310

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über

Rücklagenbildung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für das Geschäftsjahr 2024

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnisnahme vor:

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Berliner Betriebe-Gesetz (BerLBG) vom 14. Juli 2006 (GVBl. S. 827), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 1444), ist das Abgeordnetenhaus über eine Rücklagenbildung zu unterrichten.

Hierzu wird berichtet:

Rücklagenbildung für das Geschäftsjahr 2024

Die Gewährträgerversammlung der BWB nahm mit Beschluss vom 9. Juli 2025 die Bildung einer Rücklage im Jahresabschluss der BWB zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 38,6 Mio. € zur Kenntnis.

Gemäß dem Umlaufbeschluss der Gewährträgerversammlung der BWB vom 1. Februar 2016 sind die geschäftsführenden Organe der BWB berechtigt, der sogenannten Rücklage für die Tilgungen der Darlehen der Investitionsbank Berlin im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auch in künftigen Geschäftsjahren so lange Beträge zuzuführen, wie Verpflichtungen für die Tilgungsleistungen für die im Zusammenhang mit der Beendigung der stillen Gesellschaften übernommenen Darlehen der Investitionsbank Berlin (IBB-Darlehen) bei den BWB bestehen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Betrag in Höhe von **38.559.675,92 €** der Gewinnrücklage im Betriebsteil Abwasserentsorgung zugeführt. Dieser Betrag entspricht den Tilgungsleistungen für das Jahr 2025 und dient dazu, den BWB die entsprechenden liquiden Mittel für die Tilgung der Darlehen zur Verfügung zu stellen.

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 Satz 4 BerlBG vom 14. Juli 2006 (GVBl. S. 827), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GVBl. S. 1444).

Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen:

Keine.

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter:

Eine unterschiedliche Auswirkung auf die Geschlechter ergibt sich nicht.

Gesamtkosten:

Keine.

Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Senatsvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Keine.
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Keine.

Berlin, den 16.9.2025

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

.....

Regierender Bürgermeister

Franziska G i f f e y

.....

Senatorin für Wirtschaft,
Energie und Betriebe